Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5721**

14. Wahlperiode 29. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5417 –

Unbeantwortet gebliebene Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. Februar 2001

Am 14. Februar 2001 gab der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vor dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen Bericht, an den sich eine Diskussion mit Fragestellungen der Abgeordneten zum Bereich Bau- und Wohnungswesen anschloss. Dabei wurden einige Fragen der PDS-Abgeordneten nicht beantwortet.

1. Wie hoch prognostiziert die Bundesregierung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Reform des sozialen Wohnungsbaus die Zahl an dann erforderlichen Sozialwohnungen für die rund 40 % berechtigten Haushalte?

Die Frage unterstellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Zahl sozialwohnungsberechtigter Haushalte einerseits und der Zahl erforderlicher Sozialwohnungen sowie der Reform des sozialen Wohnungsbaus andererseits. Dieser Zusammenhang besteht jedoch – wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ostrowski und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/4101 vom 18. September 2000) aufgeführt – nicht.

Die künftige soziale Wohnraumförderung soll diejenigen unterstützen, die sich am Wohnungsmarkt nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Die Zahl der Haushalte, deren Einkommen unter den Einkommensgrenzen liegt, ist kein alleiniger Maßstab für die Zahl der erforderlichen Sozialwohnungen, da sich ein großer Teil dieser Haushalte wie schon jetzt auch im frei finanzierten Wohnungsbestand – gegebenenfalls unterstützt durch Wohngeld – versorgen kann. Wie viele Wohnungen notwendig sind, um die tatsächlich unterstützungsbedürftigen Haushalte vor Ort mit Wohnraum zu versorgen, und in welchem Umfang dazu Neubaumaßnahmen erforderlich sind oder eine Versorgung in vorhandenen Beständen möglich ist, muss von den zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden entschieden werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 27. März 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welchen Standpunkt hat die Bundesregierung zur Auffassung, dass sich in den zurückliegenden Jahren ein Konflikt dergestalt aufgetan hat, dass zwar einerseits der spezifische Energieverbrauch (und/oder der CO_2-Ausstoß) eines Gebäudes durch Anwendung betreffender Verordnungen reduziert wurde, es aber gesamtgesellschaftlich und absolut zu keiner Reduzierung kam?

Dem sinkenden spezifischen Bedarf stehen das Anwachsen von beheizten Flächen und steigende Komforteinflüsse (Dauer und Intensität der Raumheizung, steigender Warmwasserverbrauch) gegenüber. Gegenläufige Tendenzen gibt es insbesondere mit dem deutlichen Anstieg der Wohnbevölkerung (1990 bis 1999: + 3,5 %), der wachsenden Anzahl der Haushalte (1990 bis 1999: + 8,5 %) und dem Anwachsen der Wohnfläche pro Kopf (1993 bis 1998: + 8,6 %). Auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Bundestagsdrucksache 14/4196 und 14/4075 wird verwiesen.

3. Welchen Standpunkt hat die Bundesregierung zur Auffassung, dass sich mit der Einführung der neuen Energieeinsparverordnung dieser Konflikt erneut auftun kann; beispielsweise dadurch, dass die härteren Standards an den Neubau eines Eigenheims dessen spezifischen Verbrauch noch deutlicher senken, aber beispielsweise durch weiteren Bau von Eigenheimen im Umland und damit verbundener Erweiterung bzw. Neufertigstellung von Infrastruktur, neuer Verkehrs- und Siedlungsfläche, höherem Verkehrsaufkommen, etc. gesamtgesellschaftlich und absolut eine Reduzierung des Energieverbrauches (und/oder des CO_2-Ausstoßes) nicht eintreten kann/ nicht eintreten wird?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des am 18. Oktober 2000 beschlossenen nationalen Klimaschutzprogramms Maßnahmenbündel zur CO_2-Minderung im Gebäude- und Verkehrsbereich ergriffen. Dazu zählen u. a. die

- Energieeinsparverordnung
- Bereitstellung von 2 Mrd. DM Haushaltsmitteln des Bundes zur CO_2-Minderung im Gebäudebestand,
- Bereitstellung von 6 Mrd. DM für Investitionen in die Schieneninfrastruktur,
- breite Förderung verbrauchsarmer PKW,
- Durchführung einer integrierten Verkehrsplanung und einer klimagerechten Siedlungsplanung.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Zusammenwirken aller Maßnahmen, zu denen auch die Öko-Steuer zählt, das nationale Klimaschutzziel der Minderung der CO_2-Emissionen um 25 % bis 2005 gegenüber 1990 erreicht wird.

4. Wie und wodurch ist sichergestellt – so die im Ausschuss von Bundesminister Kurt Bodewig geäußerte Auffassung –, dass sich die Aufwendungen „rechnen“ werden, die den Selbstnutzern bei der Realisierung der Anforderungen der neuen Energieeinsparverordnung entstehen?

Das Energieeinspargesetz schreibt vor, dass zusätzliche Kosten, die durch Aufwendungen auf Grund der neuen Anforderung der energiesparrechtlichen Verordnung gegenüber dem bisher geltenden Recht entstehen, nach dem Stand der Technik der Gebäude gleicher Art und Nutzung generell wirtschaftlich vertretbar sein müssen. Dieses ist auch im Fall der Energieeinsparverordnung gutachterlich geprüft worden. Die Mehraufwendungen können innerhalb der üblichen Gebäude- und Anlagennutzungsdauer durch die laufenden Energiekostenein-

sparungen erwirtschaftet werden. Besonders wirtschaftlich sind die Nachrüstungsanforderungen für alte Heizkessel und die Dämmvorschriften, die sich bereits in wenigen Jahren amortisieren.

5. Teilt die Bundesregierung vom Grundsatz her die Auffassung, dass die spezifischen Bedingungen, ja Deformationen des Wohnungsmarktes Ost, der sich vom Wohnungsmarkt West deutlich unterscheidet, auch andere (spezifische) ordnungspolitische Instrumente erforderlich machen und wie begründet sie ihren Standpunkt?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Überlegung der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ – die Deformationen des ostdeutschen Wohnungsmarktes langfristig vor allem durch den Erwerb von Wohneigentum im Bestand (und zwar in großem Umfang) zu beheben – angesichts der wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und Einkommenssituation der ostdeutschen Mieterinnen und Mieter unrealistisch ist und wie begründet sie ihren Standpunkt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die spezifischen Bedingungen am Wohnungsmarkt in den neuen Ländern rechtfertigen grundsätzlich auch den Einsatz besonderer Instrumente. Eine stärkere Orientierung der Eigenheimzulage in Richtung Bestandserwerb ist eine der von der Kommission empfohlenen Maßnahmen. Inwieweit angesichts der vorhandenen Leerstände weitere Maßnahmen notwendig sind oder bestehende Instrumente verändert werden sollten, wird gegenwärtig in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung und wie begründet sie ihren Standpunkt, dass das beabsichtigte Kompetenzprojekt zum preisgünstigen Bauen – auch angesichts empirischer Erfahrungen der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte – allein für einen Durchbruch hin zum kostengünstigen Bauen nicht ausreicht, sondern ordnungspolitische, finanzpolitische und förderpolitische Instrumente zur Erreichung dieses anerkennenswerten Ziels unerlässlich sind?

Die Bundesregierung sieht als vorrangiges Ziel der geplanten „Initiative preiswertes und ökologisches Bauen“ das Bauen und Wohnen in Deutschland preiswerter und ökologischer zu gestalten. Das Wissen um die Möglichkeiten zum preisgünstigen Bauen ist in Deutschland punktuell vorhanden und teilweise hoch entwickelt. Es fehlt jedoch an der gezielten Vermittlung dieses Wissens an alle am Bau Beteiligten. Deshalb wird demnächst ein Kompetenzzentrum preiswertes und ökologisches Bauen gegründet, das vorhandenes Wissen auf diesem Gebiet bündeln, aktualisieren und an alle am Bauprozess Beteiligten vermitteln soll.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333